

# KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

## ■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung, nachgeordnete Dienststellen und Bezirkshauptmannschaften: Ärztinnen und Ärzte in Voll- bzw. Teilbeschäftigung; Abteilung 1 – Landesamtsdirektion: eine Planstelle im „Gehobenen Verwaltungsdienst“ in der Unterabteilung Informationstechnologie (IT); Bildungsdirektion für Kärnten: eine Planstelle im „Wissenschaftlichen Dienst“

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG: Stellen LKH Villach, LKH Wolfsberg, Klinikum Klagenfurt

Kärntner Landesrechnungshof: eine Stelle als Prüfer/in in Teilzeitbeschäftigung (50%)

## ■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

## ■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

### Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau: Genehmigung des Teilbebauungsplanes „Hubertusweg – Penker (1. Revision)“ in der Marktgemeinde Seeboden; Hundehalteverordnung

## ■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH: Generalsanierung in 9020 Klagenfurt, Florian-Gröger-Straße 4 und 6

## ■ SONSTIGE VERLAUTBARUNGEN

Verbraucherpreise

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

### Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung werden nachstehende Planstellen zur Besetzung ausgeschrieben:

Amt der Kärntner Landesregierung, nachgeordnete Dienststellen und Bezirkshauptmannschaften

Ärztinnen und Ärzte in Voll- bzw. Teilbeschäftigung

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossenes Medizinstudium; Diplom als Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin; abgeschlossener Physikatskurs bzw. die Bereitschaft, den Physikatskurs nachzumachen; praktische EDV-Kenntnisse; Führerschein der Klasse B.

Entlohnung: auf Basis eines Sondervertrages unter analoger Anwendung des Entlohnungsschemas k, Entlohnungsgruppe ks4

Dienstverhältnis: Dienstverhältnisse in Voll- bzw. Teilbeschäftigung

Dienstort: für alle Dienstorte beim Amt der Kärntner Landesregierung, nachgeordnete Dienststellen und Bezirkshauptmannschaften

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit dem dafür vorgesehenen Bewerbungsformular (online befüll- bzw. downloadbar unter [www.ktn.gv.at/Service/Stellenausschreibungen](http://www.ktn.gv.at/Service/Stellenausschreibungen)) erfolgen. Sofern das Bewerbungsformular nicht online befüllt wird, kann es auch in ausgedruckter Form per Post (bitte der Bewerbung keine Mappen, Klarsichtfolien oder ähnliches beifügen) übermittelt werden, die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsformular angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse - entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 - von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 27. Oktober 2021 einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die zehn bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 8. September 2021

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mag. Gerald R i n g

### Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 1 – Landesamtsdirektion

Eine Planstelle im „Gehobenen Verwaltungsdienst“ in der Unterabteilung Informationstechnologie (IT)

Die IT-Abteilung des Landes Kärnten entwickelt Software für eine Vielzahl von interessanten Aufgabenstellungen. Davon umfasst sind alle Aspekte des Softwareentwicklungsprozesses, aber auch die Wartung und Weiterentwicklung bestehender Systeme. Wir setzen bei unserer Arbeit auf die Entwicklungsplattform Microsoft .net und die Methoden der agilen Softwareentwicklung (Jira und Confluence). Verstärken Sie unser Team bei der Entwicklung von Onlineformularen für unser Bürgerportal, großer und teils komplexer WEB-Anwendungen und WEB-Services.

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossene Reifeprüfung einer berufsbildenden höheren Schule mit Informatikschwerpunkt; umfassende IT-Kenntnisse; fundierte Programmierkenntnisse in einer objektorientierten Programmiersprache; fundierte Kenntnisse im Bereich der Webentwicklung; Kenntnisse im Bereich der Entwicklung von WEB-Services und serviceorientierter Architekturen; technische Englischkenntnisse; Führerschein der Klasse B.

Um die mit dieser Planstelle verbundenen Aufgaben erfüllen zu können, müssen die Bewerber/innen analytisches Denkvermögen, hohe Problemlösungskompetenz, Serviceorientierung, Teamfähigkeit, Konsequenz und Genauigkeit aufweisen.

Tätigkeitsbeschreibung: u.a. Softwareentwicklung in der LADion IT: Entwicklung von Onlineformularen (unter Verwendung eines bestehenden Formulargenerators); Web-Entwicklung (Anwendungen und WEB-Services) mit .net. mit den Methoden der agilen Softwareentwicklung (SCRUM); Projektarbeit und Dokumentation mit Jira/Confluence; Software Versionsmanagement mit GIT; Die Aufgaben und Verantwortlichkeit betrifft den gesamten Lebenszyklus der vom Stelleninhaber entwickelten Programme. Weiters obliegt dem/der Stelleninhaber/in die Mitarbeit, Unterstützung und Erledigung aller im Aufgabenbereich der Dienststelle gelegenen Angelegenheiten, die ihm/ihr von den vorgesetzten Stellen zur Besorgung übertragen werden. Die Aufgaben sind im Sinne der wirkungsorientierten Verwaltungsführung auf gesetzmäßige, zweckmäßige, wirtschaftliche und sparsame Weise zu erfüllen.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b

Dienstverhältnis: dauernd (vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres, allenfalls ein weiteres Jahr, bei positiver Leistungsbeurteilung Unbefristetstellung)

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit dem dafür vorgesehenen

Bewerbungsformular (online befüll- bzw. downloadbar unter [www.ktn.gv.at/Service/Stellenausschreibungen](http://www.ktn.gv.at/Service/Stellenausschreibungen)) erfolgen. Sofern das Bewerbungsformular nicht online befüllt wird, kann es auch in ausgedruckter Form per Post (bitte der Bewerbung keine Mappen, Klarsichtfolien oder ähnliches beifügen) übermittelt werden, die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsformular angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse - entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 - von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 11. Oktober 2021 einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 8. September 2021

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mag. Gerald R i n g

**Amt der Kärntner Landesregierung**

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Bildungsdirektion für Kärnten

Eine Planstelle im „Wissenschaftlichen Dienst“

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: Abschluss eines Fachhochschul- oder Universitätsstudiums (Diplom-, Magister-, Master- oder Doktoratsstudium); ausgezeichnete EDV-Kenntnisse; Führerschein der Klasse B.

Erwünscht: langjährige Erfahrung im Kärntner Schulwesen bzw. der Lehrerverwaltung; Kenntnisse in SAP und V-Desk; mehrjährige Erfahrung im Verwaltungsdienst; Abschluss eines Fachhochschul- oder Universitätsstudiums (Diplom-, Magister-, Master- oder Doktoratsstudium) mit juristischem, betriebswirtschaftlichem oder kommunikationswissenschaftlichem Schwerpunkt.

Um die mit dieser Stelle verbundenen Aufgaben erfüllen zu können, sollten die Bewerberinnen und Bewerber weiters Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein, Teamfähigkeit und Flexibilität, Kollegialität und Hilfsbereitschaft, Lern- und Fortbildungsbereitschaft sowie gute Umgangsformen aufweisen.

Tätigkeitsbeschreibung: Tätigkeiten einer Referatsleitung im Bereich der Personalplanung und Personalbereitstellung der Landeslehrer/innen und Landeslehrer; Erstellung des Stellenplans für Allgemeinbildende Pflichtschulen und Fachberufsschulen einschließlich Stellenbewirtschaftung; Kontingentszuteilungen und Kontrolle der zugewiesenen Kontingentsstunden; Dienstzuteilungen, Mitverwendungen, Versetzungen von Landeslehrpersonal; Ausschreibung und Anstellung von Lehrpersonal; Erstellung und Übermittlung von planstellenrelevanten Daten; Abrechnungen; Führungsaufgaben.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe a

Dienstverhältnis: befristetes Dienstverhältnis

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit dem dafür vorgesehenen Bewerbungsformular (online befüll- bzw. downloadbar unter [www.ktn.gv.at/Service/Stellenausschreibungen](http://www.ktn.gv.at/Service/Stellenausschreibungen)) erfolgen. Sofern das Bewerbungsformular nicht online befüllt wird, kann es auch in ausgedruckter Form per Post (bitte der Bewerbung keine Mappen, Klarsichtfolien oder ähnliches beifügen) übermittelt werden, die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsformular angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse - entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 - von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 11. Oktober 2021 einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 9. September 2021

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mag. Gerald R i n g

**Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG  
Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Für unseren Standort LKH Villach gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Biomedizinische/r Analytiker/in (Voll- und Teilzeitbeschäftigung)

Für unseren Standort LKH Wolfsberg gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Fachärztin/Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Voll- und/oder Teilzeitbeschäftigung

Für unseren Standort Klinikum Klagenfurt am Wörthersee gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Ausbildungsstelle im Sonderfach Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Fachärztin/Facharzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie in Voll- und Teilzeitbeschäftigung

Fachärztin/Facharzt für Physikalische Medizin und Allgemeine Rehabilitation in Voll- und Teilzeitbeschäftigung

Arbeits- und BetriebsmedizinerIn in Teilzeitbeschäftigung

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online, unter der entsprechenden Ausschreibung auf unserer Homepage, bis zum jeweiligen Bewerbungsende.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter [www.kabeg.at](http://www.kabeg.at).

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 21. September 2021

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:  
i.A. Wolfgang S c h ö f f a u e r

**Kärntner Landesrechnungshof  
Kaufmannsgasse 13H, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Der Kärntner Landesrechnungshof schreibt eine Stelle als Prüfer/in in Teilzeitbeschäftigung (50%) befristet auf acht Monate ab November 2021 aus.

Bewerber/innen haben nachzuweisen: Abgeschlossenes Studium auf Bachelor- oder Masterniveau (Uni, FH) vorzugsweise Wirtschaftswissenschaften mit Spezialisierung auf externes Rechnungswesen.

Erwünscht: ausgezeichnetes schriftliches Ausdrucksvermögen; hohe Leistungsbereitschaft; analytisches Denkvermögen.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe a oder b

Dienstort: Klagenfurt

Den Bewerbungsbogen sowie Informationen zu den erforderlichen Unterlagen und zum Objektivierungsverfahren finden Sie auf unserer Website: [www.lrh-ktn.at](http://www.lrh-ktn.at)

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis 8. Oktober 2021 an den Kärntner Landesrechnungshof (Kaufmannsgasse 13H, 9020 Klagenfurt): [office@lrh-ktn.at](mailto:office@lrh-ktn.at)

Wir können nur Bewerber/innen berücksichtigen, die bis zum Ende der Bewerbungsfrist die Voraussetzungen erfüllen und sich fristgerecht mit den erforderlichen Unterlagen bewerben.

Ein Ersatz von Reisekosten oder Aufwendungen zur Teilnahme am Auswahlverfahren ist nicht möglich.

Klagenfurt am Wörthersee, 20. September 2021

Der Direktor des Kärntner Landesrechnungshofs:  
MMag. Günter B a u e r, MBA

**LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN**

Ausgegeben am 17. September 2021

67. Verordnung: Regelung der Schifffahrt auf Kärntner Seen; Änderung

**VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN**

**Bezirkshauptmannschaften**

**Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau**

Kundmachung

Die Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau hat mit Bescheid vom 18. August 2021, Zahl: SP15-RO-465/2021 (006/2021), den vom Gemeinderat der Marktgemeinde Seeboden, 9871 Seeboden am 29. April 2021 beschlossenen Teilbebauungsplan „Hubertusweg – Penker (1. Revision)“ betreffend die Grundstücke Parz. Nr. 1021, 1022/2, 1022/3, 1022/4, 1022/5, 1022/6, 885/1 (teilw.), 902/1 (teilw.) und 1504/1 (teilw.) alle 73.212 Seeboden, genehmigt.

Die Genehmigung des Teilbebauungsplanes wird mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung wirksam.

Rechtsgrundlagen: § 26 Abs. 5 i.V.m. § 27 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 71/2018.

Spittal an der Drau, am 9. September 2021

Für den Bezirkshauptmann:  
Mag. Sigrid P a n s e r

**Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau**

Verordnung

des Bezirkshauptmannes der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau vom 26. August 2021, mit welcher Hundehalter zur ordnungsgemäßen Haltung ihrer Hunde verpflichtet werden.

Gemäß § 69 Abs. 4 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21/2000, i.d.g.F., wird – nach Anhörung der Landwirtschaftskammer und des Bezirksjägermeisters – für den Verwaltungsbezirk Spittal an der Drau, für die Jahre 2021 und 2022, während der Brut- und Setzzeit des Wildes oder bei einer Schneelage, die eine Flucht des Wildes erschwert, folgendes verordnet:

§ 1

Zum Schutz des Wildes während der Brut- und Setzzeit oder bei Schneelagen, die eine Flucht des Wildes erschweren, werden alle Hundehalter verpflichtet, außerhalb von geschlossenen verbauten Gebieten ihre Hunde ausnahmslos bei Tag und Nacht an der Leine zu führen oder sonst tier-schutzgerecht zu verwahren.

§ 2

Alle Hundehalter innerhalb geschlossener verbauter Gebiete sind verpflichtet, ihre Hunde so zu halten, dass dieselben am Wildbestand keinen Schaden anrichten können.

## § 3

Diese Verordnung gilt nicht für Blinden-, Polizei-, Rettungs-, Lawinen-, Such- und Jagdgebrauchshunde, wenn sie als solche gekennzeichnet (erkennbar) sind, für die ihnen zukommenden Aufgaben verwendet werden und sich aus Anlass ihrer Verwendung vorübergehend der Aufsicht ihrer Halter (Besitzer) entzogen haben.

Der Leinenzwang besteht auch nicht, wenn Ausbilder von angemeldeten kynologischen Vereinen, die einem repräsentativen Dachverband angehören, Hunde zu Zwecken der Ausbildung an öffentliche Orte mitnehmen und sich durch einen Ausweis des Vereins als Ausbilder legitimieren können.

## § 4

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, begeht gemäß § 98 Abs. 1 Ziffer 2 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21/2000, i.d.g.F., eine Verwaltungsübertretung.

Verwaltungsübertretungen sind – sofern die Tat nicht den Gegenstand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlung bildet – von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 1.450,00 und bei Vorliegen erschwerender Umstände, insbesondere, wenn durch die Übertretung ein erheblicher jagdwirtschaftlicher Nachteil eingetreten oder der Täter schon einmal wegen der gleichen strafbaren Handlung bestraft worden ist, mit einer Geldstrafe bis zu € 2.180,00 zu bestrafen.

## § 5

Diese Verordnung tritt mit 15. Oktober 2021 in Kraft und gilt während der Brut- und Setzzeit des Wildes oder bei einer Schneelage, die eine Flucht des Wildes erschwert.

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 31. Juli 2022 außer Kraft.

Durch diese Verordnung werden die Bestimmungen des § 8 Kärntner Landessicherheitsgesetzes, LGBl. Nr. 74/1977, i.d.g.F., nicht berührt.

Spittal an der Drau, am 26. August 2021

Der Bezirkshauptmann:  
Mag. Dr. Klaus B r a n d n e r

## ■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

**Neue Heimat  
Gemeinnützige Wohnungs- und  
Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH  
Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren lt. ÖNORM A 2050 und den Wohnbau-Förderungsrichtlinien des Landes Kärnten.

Die Neue Heimat – Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten Ges.m.b.H. beabsichtigt die Generalsanierung in 9020 Klagenfurt, Florian-Gröger-Straße 4 und 6, 1 WH, 16 WE.

EZ: 70148, KG: 72127 Klagenfurt, Parz.: .1457, .2541

Erfüllungsort: 9020 Klagenfurt, Florian-Gröger-Straße 4 und 6

Erfüllungszeitraum: Frühjahr 2022 – Sommer 2023

Die Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesgesetzblatt für Kärnten – herausgegeben am 18. August 2000 – im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Baumeisterarbeiten; Heizungs/Sanitärinstallationen; Elektroinstallationen inkl. Antennenanlage; Dachdecker/Spengler; Bauschlosser; Kunststofffenster inkl. Sonnenschutz; Zimmermann; Bautischler

Firmen, die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen ab sofort unter <https://lwbk.vemap.com/home/bekannt/uebersicht.html> abrufen.

Die Anbote sind bis 14. Oktober 2021, 9.00 Uhr, auf dem Beschaffungsportal der LWBK unter <http://lwbk.vemap.com> elektronisch abzugeben. Die Angebotseröffnung findet um 10.00 Uhr statt.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig.

Bezüglich der Anbote weisen wir auf die ÖNORM A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den gültigen Bestimmungen hin.

Kontakt für Rückfragen: Jaqueline Obergrießnig, Telefon: +43 463216260305, E-Mail: [jaqueline.obergruessnig@lwbk.at](mailto:jaqueline.obergruessnig@lwbk.at)

Klagenfurt am Wörthersee, am 20. September 2021

Die Geschäftsführung:  
Mag. Harald R e p a r                      Wolfgang R u s c h i t z k a

**SONSTIGE VERLAUTBARUNGEN**

**Verbraucherpreise im August 2021**

Die Landesstelle für Statistik gibt bekannt, dass der Index der Verbraucherpreise 2020 (Basis: 2020 = 100) für den Monat August 2021 vorläufig 103 Punkte beträgt.

Im Jahresabstand ergab sich somit eine Teuerungsrate von 3,2%, im Vergleich zum Juli 2021 (102,9 endgültige Zahl) ist der Index der Verbraucherpreise um 0,1% gestiegen.

Der Index ohne Saisonwaren erhöhte sich gegenüber dem Vormonat um 0,1% und ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 3,2% gestiegen.

Die Veränderungsrate des Index der Saisonwaren beträgt im Vergleich zum Juli 2021 0,6%, gegenüber dem August 2020 errechnet sich eine Veränderung um 4,5%.

Unter den einzelnen Verbrauchsgruppen stiegen im Jahresabstand die Ausgaben für „Verkehr“ mit 9,2% am stärksten, gefolgt von „Restaurants und Hotels“ mit 3,7%, sowie „Wohnung, Wasser, Energie“ mit 3,6%.

Verkettete Indexwerte für frühere Wertsicherungen

August  
Vorläufig

Verbraucherpreisindex 15 (Basis: 2015 = 100) -----	111,4
Verbraucherpreisindex 10 (Basis: 2010 = 100) -----	123,4
Verbraucherpreisindex 05 (Basis: 2005 = 100) -----	135,1
Verbraucherpreisindex 00 (Basis: 2000 = 100) -----	149,4
Verbraucherpreisindex 96 (Basis: 1996 = 100) -----	157,2
Verbraucherpreisindex 86 (Basis: 1986 = 100) -----	205,5
Verbraucherpreisindex 76 (Basis: 1976 = 100) -----	319,4
Verbraucherpreisindex 66 (Basis: 1966 = 100) -----	560,6
Verbraucherpreisindex I (Basis: 1958 = 100) -----	714,3
Verbraucherpreisindex II (Basis: 1958 = 100) -----	716,7
Großhandelspreisindex (Basis: 2020 = 100) -----	111,8
Großhandelspreisindex (Basis: 2015 = 100) -----	114,1
Großhandelspreisindex (Basis: 2010 = 100) -----	118,3
Großhandelspreisindex (Basis: 2005 = 100) -----	131,0
Großhandelspreisindex (Basis: 2000 = 100) -----	144,2
Großhandelspreisindex (Basis: 1996 = 100) -----	148,6
Großhandelspreisindex (Basis: 1986 = 100) -----	155,0
Großhandelspreisindex (Basis: 1976 = 100) -----	206,4
Großhandelspreisindex (Basis: 1964 = 100) -----	343,4

Die vorläufigen Indexwerte für den Monat August 2021 wurden am Freitag, 17. September 2021 von der Statistik Austria veröffentlicht.

**Impressum:**

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536-10210, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at. Abruflbar unter [www.ktn.gv.at/landeszeitung](http://www.ktn.gv.at/landeszeitung)  
Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.